

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2020/002

Federführung:	Steuern und Liegenschaften	Datum:	14.01.2020
Sachbearbeiter:	Stefan Behmüller	Aktenzeichen:	880.61
Sachkundiger:	Herr Heinzler, Baupilot GmbH...		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	27.01.2020	öffentlich

Betreff: Vergabe von Bauplätzen **- Information und Vorstellung "Ulmer Vergabemodell" der BAUPILOT GmbH**

Sachverhalt:

In der Sitzung des Gemeinderats am 21.10.2019 wurde bereits über die grundsätzlichen Möglichkeiten zur Vergabe von kommunalen Baugrundstücken beraten. Der Gemeinderat hat dabei beschlossen, Baugrundstücke in zukünftigen Baugebieten anhand von Vergabekriterien zu vergeben und die Verwaltung darüber hinaus beauftragt, Vorschläge auszuarbeiten und dem Gemeinderat wieder vorzulegen.

Zwischenzeitlich hat der Gemeindetag Baden-Württemberg Muster von kommunalen Bauplatzvergabekriterien ausgearbeitet und an die Mitgliedsgemeinden herausgegeben. Das Muster zielt jedoch vorwiegend auf die Fälle ab, bei denen Bauplätze vergünstigt bzw. subventioniert verkauft werden, da sich die derzeitige Rechtsprechung (EU-Kautelen) auf diese Fallkonstellationen bezieht. Zudem wird in diesem Modell die Bedürftigkeit der Bewerber nach Vermögen und Einkommen betrachtet. D.h. die Bewerber dürfen gewisse Einkommens- und Vermögensgrenzen nicht überschreiten, ansonsten werden sie vom Vergabeverfahren ausgeschlossen. Aus den beiden Gründen erachtet die Verwaltung derzeit die Übernahme der Bauplatzvergabekriterien als kritisch.

Zur Vergabe von Baugrundstücken nutzt die Verwaltung schon seit einigen Jahren die Online-Plattform BAUPILOT. Die BAUPILOT GmbH hat vor kurzem eigenständige Bauplatzvergabekriterien den Programmnutzern zur Verfügung gestellt. Dieses Modell zielt auf Fälle, bei denen die Grundstücke zum vollen Wert, d.h. ohne Subventionierung vergeben werden. Ebenso erfolgen keine ausgeprägten Einkommens- oder Vermögensprüfungen. Die Verwaltung favorisiert deshalb dieses Modell. Hr. Heinzler von BAUPILOT GmbH wird das Vergabeverfahren und die

Einzelheiten in der Sitzung ausführlich vorstellen und erläutern. Es können dann selbstverständlich auch noch Änderungen und Anpassungen am Kriterienkatalog vorgenommen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von den Bauplatzvergabekriterien der BAUPILOT GmbH und favorisiert die Vergabe nach diesem Modell.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Muster an die örtlichen Verhältnisse anzupassen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Stefan Behmüller
Steueramtsleiter

Mario Glaser
Bürgermeister